

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Intensive Nutztierproduktion überprüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zahl der großen Tierhaltungsanlagen in Deutschland nimmt zu. Damit einher gehen Belastungen von Natur, Wasser, Boden und Luft.

Tierschützer kritisieren die nicht artgerechte Haltung in intensiven Tierhaltungsanlagen. Hinzu kommen Geruchs- und Lärmbelastung für Anwohner. Sichtbar wird der zunehmende Unmut an der steigenden Zahl der Bürgerinitiativen und Proteste gegen Tierhaltungsanlagen. Gemeinsam mit Verbänden fordern sie eine bessere Bürgerbeteiligung im Genehmigungsverfahren neuer Ställe. Aus Sicht der betroffenen Kommunen fehlen hier ausreichende Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung von großen Tierhaltungsanlagen.

Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob eine in allen Teilen tierschutzgerechte Tierhaltung nach den Vorgaben der derzeit gültigen Rechtssetzung, insbesondere der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand überhaupt möglich ist.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft und unterstützt dessen Anliegen. Jetzt müssen konkrete Schritte zur Umsetzung des von Ministerin Aigner angekündigten Tierschutzaktionsplanes erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. Maßnahmen vorzulegen, wie dem gerechtfertigten Bedürfnis der Nachbarn von Tierhaltungsanlagen nach einem lebenswerten Wohnumfeld Rechnung getragen werden kann;
2. die bestehende Rechtssetzung dahingehend zu ändern, dass sie Anwohnern ein größeres Maß an Mitsprache ermöglicht und gegebenenfalls ergänzend neue Rechtsinstrumente zu entwickeln;
3. planungsrechtliche Instrumente zu entwickeln, die Gemeinden ermöglichen, den Bau von Tierhaltungsanlagen aktiv zu steuern, ohne Gemeindegebiete vorab überplanen zu müssen;
4. zu untersuchen, welche gesundheitlichen Gefahren für die Anwohner mit der Nachbarschaft von großen Tierhaltungsanlagen verbunden sind;

5. Filter als verpflichtenden Bestandteil großer Tierhaltungsanlagen vorzuschreiben;
6. mit Blick auf den Stand des Wissens zu überprüfen, ob in Tierhaltungsanlagen unter den gegenwärtigen gesetzlichen Besatzdichten die tierschutzgerechte Haltung von Mastgeflügel und Schweinen möglich ist;
7. zu überprüfen, ob in der Mastgeflügelhaltung die Einhaltung der maximaler Besatzdichten, die bei der Einstallung berechnet werden, auch am Ende der Mastzeit für durchschnittliche geführte Betriebe realistisch ist und gegebenenfalls Maßnahmen vorzulegen, die dies gewährleisten;
8. zu überprüfen, ob es für durchschnittlich geführte Betriebe in der Masthühnerhaltung entsprechend den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung überhaupt praktikabel ist, den Tieren die aus Tierschutzsicht unbedingt nötige ständig „trockene, lockere Einstreu“ zu gewährleisten und gegebenenfalls Vorschläge vorzulegen, die dies gewährleisten;
9. unverzüglich Lösungen vorzulegen, wie mit dem in der Praxis zur Regel gewordenen Kupieren von Schnäbeln bei Geflügel und dem Kürzen von Schwänzen sowie dem Schleifen der Eckzähne bei Schweinen, das dem geltenden Recht nach nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, umzugehen ist;
10. konkrete Maßnahmen vorzulegen, die gewährleisten, dass Elterntiere in der Geflügelzucht nicht durch eine restriktive Fütterung leiden;
11. dafür Sorge zu tragen, dass Nutztiere durch die Zucht auf Leistung nicht zu Schaden kommen und für bestehende Probleme wie Gelenk- und Herz-Kreislaufbeschwerden, die aus der Tierzucht resultieren, unmittelbar Abhilfe zu schaffen;
12. Maßnahmen vorzulegen, die die hohen Verlustraten bei Milchkühen verringern;
13. in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung je einen Abschnitt für die Haltung von Puten und von Mastkaninchen aufzunehmen.

Berlin, den 15. März 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion